

### **Antrag:**

1. Die Verwaltung wird aufgefordert sich beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume dafür einzusetzen, dass die Wasserschutzgebietsverordnung für Neumünster den heutigen Standards angepasst wird. Grundlage für die Anpassung sollte die Musterschutzverordnung für Trinkwasserschutzgebiete bilden.
2. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob das Einzugsgebiet aufgrund von geringerer Fördermenge reduziert werden kann. Die Größe umfasst jetzt 2.600 ha.
3. Das Land führt zur Zeit Prüfbohrungen im Stadtgebiet und in einer Umlandgemeinde durch. Das o. g. Ministerium wird gebeten, wenn möglich, zur nächsten Sitzung den Stand des Verfahrens dem Ausschuss vorzutragen.

### **Begründung:**

Das Erfordernis von Schutzgebietsausweisungen leitet sich insbesondere von der Grundwasserbeschaffenheit her. Die natürliche Filterfunktion des Bodens reicht oftmals nicht aus. Das Wasserschutzgebiet umfasst das gesamte unterirdische Einzugsgebiet einer Trinkwassergewinnungsanlage. In der Verordnung dazu werden bestimmte Gebote, Duldungs- und Handlungspflichten erlassen. Je mehr Abstand zu dem Brunnen, umso weniger Gefährdung ist vorhanden. Deshalb wurden verschiedene Zonen gebildet. In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass selbst in kleinsten Mengen das Behandeln oder Verwenden wassergefährlicher Stoffe ausdrücklich verboten bleibt. Das hemmt insbesondere Betriebe.

Die SWN beziehen das Trinkwasser der Stadt aus dem großen Grundwasserspeicher „Kieler Trog“. Dieser Speicher reicht von Boostedt bis zum Westufer der Förde und im Norden bis Eckernförde. Die große Tiefe und die Abdeckung durch eine mächtige Ton-Mergel-Schicht sorgen dafür, dass der Grundwasserspeicher vor Verunreinigungen sicher ist.